



## Inhaltsverzeichnis

### 1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2023

#### Öffentliche Beschlüsse

- |         |  |      |
|---------|--|------|
| 1.1     | Ortsrecht  | S. 2 |
| 1.1.1   | Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Änderung einer Ausschussbezeichnung und anderer Bezeichnungen,<br>Wegfall der Grundstücksvergabekommission  | S. 2 |
| 1.1.2   | Kastration freilaufender Katzen<br>Hier: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen<br>in der Fontanestadt Neuruppin (Katzenkastrationsverordnung)                                   | S. 3 |
| 1.1.2.1 | Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen<br>in der Fontanestadt Neuruppin (Katzenkastrationsverordnung)  | S. 3 |
| 1.2     | Tourismusentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin<br>Hier: Billigung des Konzeptes, Umsetzung von Maßnahmen,<br>Beantragung Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“   | S. 4 |
| 1.3     | Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)<br>Hier: Beitrittsbeschluss   | S. 4 |
| 1.4     | Kindertagesstätte mit Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Radensleben<br>Hier: Beschluss über die Gewährung einer weiteren Zuwendung i.H.v. 100.000 Euro im Jahr 2024<br>an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Protzen-Wustrau-Radensleben | S. 4 |
| 1.5     | Gremienbesetzungen   | S. 4 |
| 1.5.1   | Bildung des Hauptausschusses für die gesamte Wahlperiode<br>Hier: Ersatz eines Stellvertreters   | S. 4 |
| 1.5.2   | Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024<br>Hier: Umbesetzung durch die Fraktion CDU/FDP   | S. 4 |
| 1.5.3   | Strukturausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024<br>Hier: Umbesetzung durch die Fraktion CDU/FDP   | S. 4 |
| 1.5.4   | Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung in der Wahlperiode 2019 - 2024<br>Hier: Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners durch die Fraktion CDU/FDP   | S. 4 |
| 1.5.5   | Besetzung des Senior:innenbeirates in der Wahlperiode 2019 - 2024<br>Hier: Abberufung von drei Mitgliedern, Benennung eines neuen Mitgliedes   | S. 5 |
| 1.5.6   | Kulturbeirat in der Wahlperiode 2019 bis 2024<br>Hier: Abberufung eines Mitgliedes   | S. 5 |

#### Nichtöffentliche Beschlüsse

- |       |  |      |
|-------|--|------|
| 1.6   | Personalangelegenheit  | S. 5 |
| 1.6.1 | Besetzung der Stelle Justiziar:in<br>Hier: Einstellung von Herrn Jan Wehrmann zum 01.04.2023 | S. 5 |

**2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Februar 2023****Öffentliche Beschlüsse**

2.1	Vergabeangelegenheiten mit besonderer Bedeutung Hier: Beschluss der Eckpunkte für die Mittagsversorgung in den städtischen Schulen	S. 5
2.2	Nutzung der Schwimmhalle im Sportcenter Neuruppin Hier: Erhöhung des Nutzungsentgeltes Bezugnahme auf Dr.-Nr. 99/196/1	S. 5
2.3	Entgegennahme einer Spende an die Freiwillige Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin Hier: Geldspende des Lions Club Effi Briest in Höhe von 11.200 €	S. 5
<b>3. Bekanntmachungen</b>		
3.1	Amtliche Mitteilung zum Bürger:innenhaushalt 2024 der Fontanestadt Neuruppin Hier: Einreichung von Vorschlägen und Abstimmungsverfahren	S. 6

**Ende des amtlichen Teils****1. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 27. Februar 2023****Öffentliche Beschlüsse****1.1 Ortsrecht****1.1.1 Geschäftsordnung  
der Stadtverordnetenversammlung der  
Fontanestadt Neuruppin**

**Hier: Änderung einer Ausschussbezeichnung  
und anderer Bezeichnungen,  
Wegfall der Grundstücksvergabekommission  
Drucksache-Nr.: 2019/20 10. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die folgende 4. Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin vom 20. Juni 2019, zuletzt geändert mit Beschluss vom: 13. Dezember 2021

**I.****§ 15 Ausschüsse  
§ 15 Abs. 1**

Im § 15 Abs. 1 wird Buchst. c) geändert in „Ausschuss für Bildung, Soziales, Ordnung, Kultur und Städtepartnerschaften“

**II.****§ 15 Abs. 3**

Im § 15 Abs. 3 Satz 1 wird die Formulierung „Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung“ in „Ausschuss für Bildung, Soziales, Ordnung, Kultur und Städtepartnerschaften“ geändert.

**III.****§ 16 Zuständigkeit der Ausschüsse  
§ 16 Abs. 1**

§ 16 Abs. 1 Buchst. d) lautet neu: „Empfehlung zu sonstigen Beschlussvorlagen aus der Kämmerei, dem Hauptamt, dem Büro der

Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters, dem Sachgebiet Justizariat und Vergabestelle sowie zur personellen Besetzung von Gremien“

§ 16 Abs. 1 Buchst. g) wird neu eingefügt und lautet: „sonstige Beschlussvorlagen aus dem Dezernat I“.

**IV.****§ 16 Abs. 3**

§ 16 Abs. 3 Buchst. o) und p) lauten neu:

„o) Satzungsrecht, soweit nicht der Ausschuss nach Abs. 4 zuständig ist oder es sich um eine Beschlussvorlage aus dem Hauptamt nach Abs. 1 Buchst. d) handelt

p) sonstige Beschlussvorlagen aus dem Dezernat III“

**V.****§ 16 Abs. 4**

§ 16 Abs. 4 Satz 1 wird geändert in:

„Die Aufgaben des Ausschusses für Bildung, Soziales, Ordnung, Kultur und Städtepartnerschaften sind Empfehlungen insbesondere in folgenden Angelegenheiten:“

**VI.**

§ 16 Abs. 4 Buchst. j) wird geändert in: „Sonstige Beschlussvorlagen aus dem Dezernat II“

**VII.****§ 16 Abs. 7**

§ 16 Abs. 7: wird ersatzlos gestrichen.

Neuruppin, den 8. März 2023

Ruhle  
Bürgermeister

## 1.1.2 Kastration freilaufender Katzen

**Hier: Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Fontanestadt Neuruppin (Katzenkastrationsverordnung)  
Drucksache-Nr.: 2022/19 1. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung erlässt die ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Fontanestadt Neuruppin (Katzenkastrationsverordnung).

### 1.1.2.1 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Fontanestadt Neuruppin (Katzenkastrationsverordnung)

Auf Grund des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21 August 1996 (GVBl. I, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2022 (GVBl. I, S. 13), wird vom Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin vom 27. Februar 2023 folgende „Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen in der Fontanestadt Neuruppin“ (Katzenkastrationsverordnung) erlassen:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Fontanestadt Neuruppin.

#### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Katzen im Sinne dieser Verordnung sind alle weiblichen und männlichen Tiere der Art Hauskatze (*Felis silvestrus catus*), die von Menschen (Katzenhalter:innen) gehalten werden.
- (2) Fortpflanzungsfähige Katzen, sind Katzen, die mindestens fünf Monate alt sind und nicht kastriert oder sterilisiert sind.
- (3) Als Katzenhalter:innen im Sinne dieser Verordnung gelten der:die Eigentümer:in einer Katze oder die Person, die die tatsächliche Herrschaft über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur vorübergehend ausübt. Als Katzenhalter:in im Sinne des Satzes 1 gilt auch, wer freilaufenden oder herrenlosen Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Satz 2 gilt nicht für Personen, die im Auftrag eines Tierschutzvereines genehmigte Futterstellen in öffentlichen Bereichen oder der Ordnungsbehörde bekanntgegebene Futterstellen auf Privatgrundstücken betreiben, sowie der Auftrag gebende Tierschutzverein selber.
- (4) Eine Katze gilt als unkontrolliert freilaufend, wenn sie freie Bewegungsmöglichkeiten außerhalb eines Geländes oder befriedeten Besitztums und außerhalb der Einwirkungsmöglichkeit des:der Katzenhalter:in hat.

- (5) Eine Katze gilt im Sinne dieser Verordnung als unfruchtbar, wenn sie kastriert oder sterilisiert ist.

#### § 3 Kastrations- oder Sterialisations- und Kennzeichnungspflicht

- (1) Katzenhalter:innen, die ihrer fortpflanzungsfähigen Katze unkontrollierten Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einer Tierärztin oder einem Tierarzt unfruchtbar und mittels Mikrochip oder Ohrtätowierung zu Identifikationszwecken kennzeichnen und anschließend im Haustierregister von Tasso e.V. oder des Deutschen Tierschutzbundes registrieren zu lassen.
- (2) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Pflicht zur Unfruchtbarmachung zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

#### § 4 Durchführung und Überwachung

- (1) Der Nachweis über die Unfruchtbarmachung, Kennzeichnung und Registrierung ist dem Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin als örtliche Ordnungsbehörde auf Verlangen vorzulegen.
- (2) Wird eine fortpflanzungsfähige Katze im unkontrollierten Freigang angetroffen, so kann der:dem Katzenhalter:in auferlegt werden, das Tier unfruchtbar zu machen, zu kennzeichnen und registrieren zu lassen.

#### § 5 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Gebote dieser Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweiligen geltenden Fassung findet Anwendung.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. § 3 Abs. 1 zuwiderhandelt, indem der fortpflanzungsfähigen Katze unkontrollierter Zugang ins Freie gewährt wird, ohne dass sie von einer Tierärztin oder Tierarzt unfruchtbar gemacht oder mittels Mikrochips oder Ohrtätowierung gekennzeichnet oder in ein dort genanntes Register eingetragen worden ist
  2. entgegen § 4 Abs. 1 die Nachweise auf Verlangen nicht vorlegt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 2 können mit einer Geldbuße von bis zu eintausend Euro geahndet werden.
- (4) Zuständige Ordnungsbehörde ist der Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin.

#### § 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

- (2) Die sich aus den §§ 3 und 4 dieser Verordnung ergebenden Pflichten treten zum 1. Mai 2023 in Kraft.

Neuruppin, den 8. März 2023

Der Bürgermeister der Fontanestadt Neuruppin  
als örtliche Ordnungsbehörde

## 1.2 Tourismusentwicklungskonzeption für die Fontanestadt Neuruppin

Hier: Billigung des Konzeptes,  
Umsetzung von Maßnahmen, Beantragung Prädikat  
„staatlich anerkannter Erholungsort“  
Drucksache-Nr.: 2022/8 2. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigt das Tourismusentwicklungskonzept (TEK) für die Fontanestadt Neuruppin – Stand Dezember 2022.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die Empfehlungen zum künftigen Tourismusmanagement in der Fontanestadt Neuruppin umzusetzen (S. 59 – 68 des TEK) und entsprechende Beschlussvorlagen vorzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Umsetzung der Beschlussnummer 2 das Prädikat „staatlich anerkannter Erholungsort“ zu beantragen.
4. Die Verwaltung wird aufgefordert, nach Umsetzung der Beschlussnummer 2 die priorisierten Maßnahmenvorschläge (S. 99 – 126 des TEK) zu konkretisieren und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln umzusetzen.

## 1.3 Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM)

Hier: Beitrittsbeschluss  
Drucksache-Nr.: 2022/25

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Beitritt der Fontanestadt Neuruppin als Mitglied zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg (DIKOM) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Es sollen mit dem Beitritt keine Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Forderungen auf den Zweckverband übergehen.

## 1.4 Kindertagesstätte mit Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Radensleben

Hier: Beschluss über die Gewährung einer weiteren Zuwendung i.H.v. 100.000 Euro im Jahr 2024 an die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Protzen-Wustrau-Radensleben  
Drucksache-Nr.: 2017/29 1. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen weiteren zweckgebundenen Zuschuss i.H.v. 100.000 Euro zugunsten der

Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Protzen-Wustrau-Radensleben für die Mitnutzung von Räumlichkeiten im Rahmen der Errichtung einer Kindertagesstätte mit Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Radensleben.

2. Der Kämmerer wird aufgefordert, 100.000 Euro als weiteren Zuschuss in den Haushaltsentwurf 2024 einzustellen.

## 1.5 Gremienbesetzungen

### 1.5.1 Bildung des Hauptausschusses für die gesamte Wahlperiode

Hier: Ersatz eines Stellvertreters  
Drucksache-Nr.: 2019/23 3. Ergänzung

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt für den ausgeschiedenen Stadtverordneten Herrn Walter Tolsdorf Herrn Max Jakob Krane zum stellvertretenden Mitglied in den Haupt- und Finanzausschuss (HFA).

### 1.5.2 Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024

Hier: Umbesetzung durch die Fraktion CDU/FDP  
Drucksache-Nr.: 2019/32 6. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Walter Tolsdorf nicht mehr ordentliches Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Max Jakob Krane ordentliches Mitglied im Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist.

### 1.5.3 Strukturausschuss in der Wahlperiode 2019 - 2024

Hier: Umbesetzung durch die Fraktion CDU/FDP  
Drucksache-Nr.: 2019/35 3. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Walter Tolsdorf nicht mehr ordentliches Mitglied im Strukturausschuss ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin stellt fest, dass Herr Max Jakob Krane ordentliches Mitglied im Strukturausschuss ist.

### 1.5.4 Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung in der Wahlperiode 2019 - 2024

Hier: Umbesetzung eines sachkundigen Einwohners durch die Fraktion CDU/FDP  
Drucksache-Nr.: 2019/33 4. Ergänzung

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abberufung von Frau Kerstin Siedenschnur als sachkundige Einwohnerin im Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Michael Gonsen als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Soziales und Ordnung.

### 1.5.5 Besetzung des Senior:innenbeirates in der Wahlperiode 2019 - 2024

**Hier: Abberufung von drei Mitgliedern, Benennung eines neuen Mitgliedes  
Drucksache-Nr.: 2019/60 2. Ergänzung**

- Die Stadtverordnetenversammlung beruft folgende Mitglieder aus dem Senior:innenbeirat ab:
  - Frau Monika Bork (Senior:innen-Schwestern-Gruppe Ruppiner Kliniken)
  - Frau Gabriele Jaeger (Senior:innengruppe Nietwerder)
  - Frau Gudrun Schwierz (OT Radensleben)
- Die Stadtverordnetenversammlung benennt Herrn Rainer Ebersold als neues Mitglied in den Senior:innenbeirat.

### 1.5.6 Kulturbeirat in der Wahlperiode 2019 bis 2024

**Hier: Abberufung eines Mitgliedes  
Drucksache-Nr.: 2014/62 8. Ergänzung**

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Otto Wynen aus dem Kulturbeirat ab.

## Nichtöffentliche Beschlüsse

### 1.6 Personalangelegenheit

#### 1.6.1 Besetzung der Stelle Justiziar:in

**Drucksache-Nr.: 2023/1**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einstellung von Herrn Jan Wehrmann zum 01.04.2023.

## 2. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Februar 2023

### Öffentliche Beschlüsse

#### 2.1 Vergabeangelegenheiten mit besonderer Bedeutung

**Hier: Beschluss der Eckpunkte für die Mittagsversorgung in den städtischen Schulen  
Drucksache-Nr.: 2019/3 23. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss billigt die folgenden Eckpunkte für die Mittagsversorgung der Schüler in den städtischen Schulen:

- Ausschreibung nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)
- Unterteilung in 2 Regionallose
- Anteil an Bio-Waren
- Anteil an Regionalwaren
- Laufzeit des Vertrages vom 01.08.2023 bis 31.07.2027 mit einem Wert bis zu 3 Mio. €

#### 2.2 Nutzung der Schwimmhalle im Sportcenter Neuruppin

**Hier: Erhöhung des Nutzungsentgeltes  
Bezugnahme auf Dr.-Nr. 99/196/1  
Drucksache-Nr.: 2022/24**

- Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, das Nutzungsentgelt für den Schwimmunterricht in den städtischen Schulen im Sportcenter in Neuruppin ab dem 01.08.2023 von jährlich 199.400 € auf jährlich 259.000 Euro zu erhöhen.

- Es sind weiterhin Schwimmzeiten über die Wasserwacht, den MSV Neuruppin und den Behindertensportverband abzusichern.

- Für die Folgejahre wird das jeweilige Entgelt zum Zwecke der Kompensation von allgemeinen Kostensteigerungen um 1,5 % erhöht und auf volle einhundert Euro aufgerundet.

#### 2.3 Entgegennahme einer Spende an die Freiwillige Feuerwehr der Fontanestadt Neuruppin

**Hier: Geldspende des Lions Club Effi Briest in Höhe von 11.200 €  
Drucksache-Nr.: 2016/14 8. Ergänzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Entgegennahme einer Geldspende in Höhe von 11.200 € seitens des Lions Club Effi Briest.

## 3. Bekanntmachungen

### 3.1 Amtliche Mitteilung zum Bürger:innenhaushalt 2024 der Fontanestadt Neuruppin

#### Hier: Einreichung von Vorschlägen und Abstimmungsverfahren

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 12. März 2018 die Einführung eines Bürger:innenhaushaltes für die Fontanestadt Neuruppin beschlossen. Bis zum 30. April 2023 können Umsetzungsvorschläge der Einwohner:innen für den dritten Bürger:innenhaushalt eingereicht werden.

Der Bürger:innenhaushalt umfasst für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 2 (1) der Satzung zum Bürger:innenhaushalt der Fontanestadt Neuruppin ein Volumen von 100.000,- EUR.

#### 1. Einreichung von Vorschlägen

##### 1.1. Wie können Vorschläge eingereicht werden?

Alle Einwohner:innen der Fontanestadt Neuruppin, die das 10. Lebensjahr am 1. September 2023 vollendet haben, sind berechtigt, Vorschläge abzugeben. Die Ideen für die Verwendung des Bürger:innenhaushaltes 2024 müssen bis zum 30. April 2023 schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Das entsprechende Formular mit den benötigten personenbezogenen Angaben ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt und auf der Internetseite der Fontanestadt Neuruppin ([www.neuruppin.de/buergerinnenhaushalt](http://www.neuruppin.de/buergerinnenhaushalt)) hinterlegt. Der Vorschlag sollte kurz, aber eindeutig beschrieben werden. Vorschläge, welche nicht fristgemäß eingereicht werden, fließen automatisch in die Vorschlagsliste für den nachfolgenden Bürger:innenhaushalt ein.

##### 1.2. Welche Voraussetzungen müssen die Vorschläge erfüllen?

- Die Vorschläge müssen im öffentlichen Interesse liegen, die Umsetzung der eingereichten Vorschläge muss in die Zuständigkeit der Fontanestadt Neuruppin fallen und sie dürfen sich nur auf den Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben der Fontanestadt Neuruppin erstrecken.
- Der Vorschlag muss umsetzbar sein und darf max. 50.000,- EUR je Einzelmaßnahme kosten. Es erfolgt nach Einreichung eine Überprüfung der fachlichen, technischen und kapazitiven Umsetzbarkeit sowie der Rechtmäßigkeit.
- Es muss sich um eine einmalige Maßnahme handeln. Auch Investitionen zählen hierzu. Maßnahmen, die auf Dauer angelegt sind, können im Rahmen des Bürger:innenhaushaltes nicht berücksichtigt werden.

#### 2. Durchführung der Abstimmung

##### 2.1. Wer kann über die Vorschläge abstimmen?

Alle Einwohner:innen der Fontanestadt Neuruppin, die das 10. Lebensjahr am 1. September 2023 vollendet haben, können über die Vorschläge abstimmen.

##### 2.2. Wann und wo kann abgestimmt werden?

Für die Abstimmung über die gültigen Vorschläge zum Bürger:innenhaushalt steht ein Abstimmungszeitraum vom 1. August bis 1. September 2023 zur Verfügung. Ein Online-Abstimmungsverfahren wird auf der Website der Fontanestadt Neuruppin unter [www.neuruppin.de](http://www.neuruppin.de) angeboten werden. Zudem wird die Abstimmung im Bürgerbüro der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33/34 in 16816 Neuruppin, angeboten. Hier kann zu den regulären Öffnungszeiten des Bürgerbüros abgestimmt werden. Zusätzlich ist eine Stimmabgabe an jeweils verschiedenen Standorten in der Stadt an drei Abstimmungstagen möglich. Die Abstimmungstage finden wie folgt statt:

- 1. August 2023 von 09:00 bis 14:00 Uhr auf dem Schulplatz
- 10. August 2023 von 18:00 bis 20:30 Uhr auf dem Schulplatz (Gelände des Weinfestes)
- 29. August 2023 von 09:00 bis 14:00 Uhr am Ruppiner Einkaufszentrum REIZ

##### 2.3. Stimmabgabe

Jede abstimmungsberechtigte Person kann bei der Abstimmung für den Bürger:innenhaushalt bis zu drei Stimmen abgeben. Die Stimmen können auf verschiedene und gleiche Vorschläge verteilt werden.

Dabei werden sowohl bei der Online-Abstimmung, als auch bei der Abstimmung vor Ort persönliche Daten erhoben, um die Abstimmungsberechtigung eindeutig zu ermitteln. Jede abstimmungsrechtliche Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal ausüben.

#### 3. Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses

Die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses erfolgt automatisiert durch die eingesetzte Abstimmungssoftware. Die Auswertung wird am auf den letzten Abstimmungstag folgenden Werktag erstellt und auf der Webseite der Fontanestadt Neuruppin sowie im Amtsblatt veröffentlicht.

#### 4. Ansprechpartner für die inhaltliche Betreuung und Koordinierung des Bürger:innenhaushaltes

Manuel Bachmann  
Sachbearbeiter Finanzen und Haushalt  
Telefon: 03391 – 355 156  
E-Mail: [Manuel.Bachmann@stadtneuruppin.de](mailto:Manuel.Bachmann@stadtneuruppin.de)

*Neuruppin, den 1. März 2023*

*Ruhle  
Bürgermeister*

## Vorschlag für den Bürger:innenhaushalt 2024

Mit diesem Formular haben Sie bis zum 30.04. eines Jahres die Möglichkeit einen Vorschlag für den Bürger:innenhaushalt des Folgejahres der Fontanestadt Neuruppin einzureichen.

### Ihre persönlichen Daten

Name, Vorname:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

**Beschreiben Sie hier Ihren Vorschlag kurz, aber präzise, sodass eine genaue Prüfung der Umsetzbarkeit und Rechtmäßigkeit möglich ist:**

Ich habe meinen ausführlichen Vorschlag als Anlage beigefügt.

Ich habe die anliegende Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin mit der Speicherung und Verarbeitung meiner Daten einverstanden.

Datum

Unterschrift

**Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:**

[Manuel.Bachmann@stadtneuruppin.de](mailto:Manuel.Bachmann@stadtneuruppin.de)

**Oder per Post an:**

Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin  
Kämmerei / Bürger:innenhaushalt  
Herr Bachmann  
Karl-Liebnecht-Straße 33/34  
16816 Neuruppin



## Datenschutzerklärung

Die Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin unterliegt als öffentliche Stelle den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten im Land Brandenburg (Brandenburgisches Datenschutzgesetz - BbgDSG). Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt und alle Vorgaben des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes eingehalten.

## Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung im Rahmen der Registrierung zum Bürger:innenhaushalt

Wenn Sie sich am Bürger:innenhaushalt beteiligen, müssen Sie ihre personenbezogenen Daten auf diesem Formular angeben. Damit die Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin Ihre Daten für Zwecke des Bürger:innenhaushalts z. B. speichern und verarbeiten darf, müssen Sie dieser Datenerhebung und -verarbeitung ausdrücklich zustimmen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen des Bürger:innenhaushaltsverfahrens verwendet und keiner anderen städtischen Stelle zugänglich gemacht. In keinem Fall erfolgt eine Weitergabe oder Verarbeitung der Daten an bzw. durch Dritte. Ausgenommen hiervon sind eingesetzte Auftragsverarbeiter unter Kontrolle der Stadtverwaltung (Art. 28 DSGVO). Ihre personenbezogenen Daten werden nicht veröffentlicht.

## Auskunftsrecht und Kontaktadressen

Wenn Sie Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten beziehungsweise deren Korrektur oder Löschung wünschen oder weitergehende Fragen über die Verwendung Ihrer der Fontanestadt Neuruppin überlassenen personenbezogenen Daten haben, wenden Sie sich bitte an den bzw. die behördliche:n Datenschutzbeauftragte:n:

E-Mail: [dsb@stadtneuruppin.de](mailto:dsb@stadtneuruppin.de)

Bitte beachten Sie, dass E-Mails, die Sie unverschlüsselt über ein E-Mail-Programm verschicken, von Dritten eingesehen werden können.

## Rechte der Betroffenen

Hinsichtlich der vorstehend beschriebenen Datenverarbeitung haben die Betroffenen das Recht

- auf Bestätigung, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden, auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (vgl. auch Art. 15 DSGVO);
- auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (vgl. auch Art. 16 DSGVO);
- auf unverzügliche Löschung der sie betreffenden Daten (vgl. auch Art. 17 DSGVO), oder, alternativ, soweit eine weitere Verarbeitung gemäß Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO;
- auf Erhalt der sie betreffenden und von ihnen bereitgestellten Daten und auf Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (vgl. auch Art. 20 DSGVO);
- auf Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde, sofern sie der Ansicht sind, dass die sie betreffenden Daten durch den Anbieter unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden (vgl. auch Art. 77 DSGVO).

Weiterhin ist der Verantwortliche dazu verpflichtet, alle Empfänger, denen gegenüber Daten durch den Verantwortlichen offengelegt worden sind, über Berichtigung oder Löschung von Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung, die aufgrund der Artikel 16, 17 Abs. 1, 18 DSGVO erfolgt, zu unterrichten. Diese Verpflichtung besteht jedoch nicht, soweit diese Mitteilung unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist. Unbeschadet dessen hat der Betroffene das Recht auf Auskunft über diese Empfänger.

**Ebenfalls haben Betroffenen nach Art. 21 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen die künftige Verarbeitung der sie betreffenden Daten, sofern die Daten durch den Verantwortlichen nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeitet werden.**

## Verantwortliche Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Fontanestadt Neuruppin  
Der Bürgermeister  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34  
16816 Neuruppin



## Ende des amtlichen Teils

### Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

**Herausgeber:** Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

**Herstellung und Vertrieb:** Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,  
Wetzlarer Straße 54,  
14482 Potsdam, Telefon (03 31) 56 89 - 0

**Verantwortlich für den Inhalt:** Tobias Schäfer, Amtsleiter Hauptamt,  
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.